

Ihr Gebührenbescheid – Erläuterungen

Mit den folgenden Erläuterungen möchten wir Ihnen helfen, sich schnell mit dem neuen Gebührenbescheid zurechtzufinden.

„Kundennummer“

Mit dieser Nummer sind Sie als Kunde erfasst.

„Anwesen“

Hier steht die Adresse des Grundstücks, für das der Gebührenbescheid gilt. Gilt der Bescheid für weitere Adressen, so finden Sie diese auf der zweiten Seite des Bescheides.

„Gebührenschildner/in“

Gebührenschildner ist der Grundstückseigentümer.

„Abrechnungsnummer“

Bitte geben Sie die Abrechnungsnummer immer an, wenn Sie Zahlungen tätigen wollen oder Fragen haben.

„Anz.“


Unter dieser Position finden Sie die Anzahl der Tonnen auf Ihrem Grundstück.

„Anteil“

Müllgebührenzahler, die gemeinsam mit ihren angrenzenden Nachbarn Papier- oder Biotonne nutzen, finden im Gebührenbescheid ihren jeweiligen „Anteil“ an dieser „Nachbarschaftstonne“. Die Restmülltonne nutzen Sie in der Regel allein, weil für jedes Grundstück mindestens eine Restmülltonne angemeldet sein muss. Ihr Anteil beträgt deshalb „1“. Beispiel: Sie nutzen auf Ihrem Grundstück eine Restmülltonne, eine Papiertonne und teilen sich zu viert eine Biotonne. Das heißt, jede beteiligte Partei nutzt 1/4 der Biotonne. Im Gebührenbescheid finden Sie unter der Position „Anteil“ den Anteil „1“ für Ihre Restmüll- und Papiertonne und den Anteil von „0,25“ für die Biotonne.

„Gesamtbetrag pro Jahr“

Der Gesamtbetrag pro Jahr errechnet sich aus den einzelnen Positionen „Gebührenschild“.

Abfallwirtschaftsbetrieb München 

Abfallwirtschaftsbetrieb München, Georg-Brauchle-Ring 29, 80992 München

Herr
Max Mustermann
Musterstr. 13
80000 München

Telefon 089 233-96200
Telefax 089 233-31014
awm@muenchen.de
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München

05.01.2022

Gebührenbescheid für die Abfallentsorgung 2022

Kundennummer: 30999999
Anwesen: Musterstr. 13
Gebührenschildner/in: Max Mustermann
Abrechnungsnummer: 40999999 **Bitte bei Zahlungen und Rückfragen angeben.**

Sehr geehrter Herr Mustermann,
für das oben genannte Anwesen erheben wir folgende Gebühren:

| Anz. | Anteil | Behälter/Leistung | Leistung/ Woche | Jahresgebühr in Euro | Anzahl Monate | Gebührenschild in Euro |
|-------------------------------|--------|--|-----------------|----------------------|---------------|------------------------|
| 1 | 1 | Restmüll 120 l Januar - Dezember 2022 | 0,5 | 205,92 | 12 | 205,92 |
| 1 | 1 | Papier 120 l Januar - Dezember 2022 | 0,5 | 0,00 | 12 | 0,00 |
| 1 | 1 | Bio 120 l Januar - Dezember 2022 | 0,5 | 0,00 | 12 | 0,00 |
| Gesamtbetrag pro Jahr: | | | | | | 205,92 |

Die Jahresgebühren werden auf die Quartale verteilt:

| 1. Quartal | 2. Quartal | 3. Quartal | 4. Quartal |
|------------|------------|------------|------------|
| 51,48 EUR | 51,48 EUR | 51,48 EUR | 51,48 EUR |

„Kontakt“

Fragen zum Gebührenbescheid beantworten wir Ihnen gern. Sie erreichen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter persönlich Montag bis Donnerstag von 8–16 Uhr und Freitag von 8–14 Uhr.

„Behälter/Leistung“

In dieser Spalte sind die Abfallfraktionen aufgelistet (Restmüll, Papier, Biomüll), die Behältergröße, und der Zeitraum, für den die Gebühren erhoben werden.

„Leistung/Woche“

Hier können Sie ablesen, wie oft Ihre Tonnen von uns pro Woche geleert werden. Die Restmülltonnen werden in der Regel einmal in der Woche (1 Leistung/Woche) oder 14-täglich geleert (0,5 Leistung/Woche). Die Wertstofftonnen werden in der Regel 14-täglich geleert (0,5 Leistung/Woche). In manchen Gebieten ist es notwendig, die Tonnen mehrmals pro Woche zu leeren. Die Zahlen 2–5 geben darüber Auskunft, wie häufig die Tonnen pro Woche geleert werden.

„Jahresgebühr in Euro“

Die Jahresgebühr ergibt sich aus der Größe des Behälters und wie oft er in der Woche geleert wird. Für die Papier- und Biotonnen von Haushalten fallen keine zusätzlichen Kosten an, ihre Gebühr ist bereits in der Restmüllgebühr enthalten. Eine Übersicht über die Gebühren finden Sie auf Seite 2.

„Anzahl Monate“

Die Anzahl der Monate gibt an, für welche Zeit die Müllgebühren berechnet werden. Beim Jahresbescheid, der für den Zeitraum Januar bis einschließlich Dezember gilt, steht also „12“.

„Gebührenschild in Euro“

Die Gebührenschild pro Behälter berechnet sich wie folgt: Multiplizieren Sie die Jahresgebühr mit Ihrem Anteil und der Anzahl der Behälter.

Ihr Gebührenbescheid – Erläuterungen

Seite 2

„Fälligkeiten“

Die Müllentsorgungsgebühren werden in der Regel zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zur Zahlung fällig.

„SEPA-Lastschriftmandat“

Wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ziehen wir die Beträge automatisch zu den jeweiligen Fälligkeiten vom angegebenen Konto ein.

Unter bestimmten Bedingungen finden Sie in Ihrem Gebührenbescheid auch folgende Positionen:

„Gesamtschuldner“

Sind mehrere Personen Eigentümer eines Grundstückes (Miteigentümer, Wohnungseigentümer), ist der im Bescheid genannte Gebührenschildner Gesamtschuldner.

„Vertretungsverhältnis bei abweichendem Bescheidempfänger“

Wenn der Gebührenbescheid nicht an den Gebührenschildner gesendet wird, finden Sie hier die Art des Vertretungsverhältnisses.



Die Fälligkeiten der zu zahlenden Beträge entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht:

| Zeitraum | Fälligkeiten | Betrag in Euro |
|-----------------|--------------|----------------|
| 1. Quartal 2022 | 15.02.2022 | 51,48 |
| 2. Quartal 2022 | 15.05.2022 | 51,48 |
| 3. Quartal 2022 | 15.08.2022 | 51,48 |
| 4. Quartal 2022 | 15.11.2022 | 51,48 |

Sie haben uns für folgendes Konto ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt:

IBAN: DE12 XXXX XXXX XXXX XX12 34
BIC: ABCDEFGHXXX
Mandatsreferenz: 409999990001

Die Beträge werden zu den oben genannten Fälligkeiten über das neue SEPA-Einzugsverfahren automatisch abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag, erfolgt der Einzug am darauffolgenden Bankarbeitstag.

Bitte teilen Sie uns **jede** Änderung/Abweichung bei Namen, Adresse, Bankverbindung, Eigentumsverhältnis und Anzahl, Volumen sowie Leerungsrhythmus der Behälter **schriftlich** mit.

In diesem Bescheid haben wir die Änderungen berücksichtigt, die Sie uns bis zum 10.12.2021 bekanntgegeben haben.

Rechtsgrundlage für die Entsorgung von Hausmüll: §§ 1–5 der Satzung über die Hausmüllentsorgungsgebühren der Landeshauptstadt München; für die Entsorgung von Gewerbeabfällen: §§ 1–5 der Satzung über die Gewerbe- und Bauabfallentsorgungsgebühren der Landeshauptstadt München – in der jeweils gültigen Fassung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb München

Die Gebühren für Hausmüll ab 01.01.2022

Die Höhe der jährlichen Müllgebühren richtet sich nach Größe und Leerungsrhythmus der Restmülltonne. Im Preis enthalten sind viele Extras wie Papier- und Biotonne, Wertstoffhöfe und Problemmüllsammmlung.

Bei wöchentlicher oder 14-täglicher Leerung im Jahr:

| TONNENGRÖSSE | WÖCHENTLICH | 14-TÄGLICH |
|--------------------------|-------------|------------|
| 80-Liter-Tonne | 305,76 € | 159,12 € |
| 120-Liter-Tonne | 393,12 € | 205,92 € |
| 240-Liter-Tonne | 659,88 € | 341,64 € |
| 770-Liter-Großbehälter | 1.728,48 € | 912,60 € |
| 1.100-Liter-Großbehälter | 2.324,40 € | 1.265,16 € |

Grauer Müllsack (70 Liter): 8,00 Euro

HERAUSGEBER

Abfallwirtschaftsbetrieb München
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
Stand: Dezember 2021

www.awm-muenchen.de